



## **Niederschrift Nr. 2024-11**

**über die**

**öffentliche**

**Gemeinderatssitzung**

**am 21. November 2024**

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:49 Uhr)

**TOP 68/2024 bis 71/2024**

**Vorsitzender:**

BM Blens

**Anwesende Stadträte:**

Bächler, Martin  
Zuberer, Claudia  
Hug, Andreas

Marquart, Mareike  
Moser, Oriana  
Grether, Christoph  
Wolf, Maximilian  
Rothacker, Detlev  
Geyer, Jan  
Noack-Kaltenbach, Diana (nach Sitzungsbeginn)

**Entschuldigt:**

Braunagel, Kurt  
Hilfinger, Jörg

**Schriftführer:**

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

**Von der Verwaltung:**

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer  
Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser  
Ortsvorsteher Roland Nußbaumer

**Gäste:**

Keine.

**Anzahl der Zuhörer:**

0



## I. Formalien

### 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **13.11.2024** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

### 2. Urkundspersonen

Die Stadträte Jan Geyer und Claudia Zuberer wurden zu Urkundspersonen benannt.

### 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung / Mitteilungen

Bürgermeister Blens teilt mit, dass ein Planungsauftrag für die Erweiterung der Ärztepraxis erteilt wurde.

## II. Bürger fragen

Keine.

## III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 68 / 2024

---

**TOP III / 1 Einbringung und Beratung des ersten Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 mit Sonderrechnungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Breitbandnetz**  
*-Beratungsvorlage-*

Bürgermeister Blens eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellte die schwierige wirtschaftliche Lage in Deutschland dar. Gründe seien die aktuelle Rezession, gestiegene Energiekosten, der Atomausstieg, der Ukraine-Krieg, hohe Sozialausgaben, hohe Inflation, steigende Zinsen und eine zunehmende Bürokratie.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser präsentiert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs anhand einer Präsentation und der Beratungsvorlage:

Im Ergebnishaushalt wird im ordentlichen Ergebnis für 2025 mit einem aktuellen Defizit von -1,1 Millionen Euro geplant - das höchste Defizit, mit dem bisher geplant werden musste, aus dem Ergebnishaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 676.000 Euro.

Im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres steigen die Aufwendungen für die Personalkosten um ca. 180.000 €, der Zuschuss an den freien Träger des Kindergartens Sulzburg (SOS Kinderdorf) um ca. 235.000 Euro und die Kreisumlage um 340.000 Euro. Alleine diese drei Positionen machen einen Mehrbedarf von 755.000 Euro aus.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser betonte, dass die Lage auch in den kommenden Jahren nicht besser werde. Für geplante Investitionen, insbesondere für den Neubau des Feuerwehr- und Bauhofgebäudes, werden die Eigenmittel nicht ausreichen, weshalb dort auch Kreditaufnahmen eingeplant werden müssen. Die Kreditaufnahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt).

Bei den Investitionen für 2025 ist der Neubau des Gebäudes für Bauhof und Feuerwehr auf zwei Jahre gestreckt. Somit steht im Entwurf des Haushaltsplans 2025 ein Defizit von 1,5 Millionen Euro.



In der Liquiditätsentwicklung von 2025–2028 habe man nach aktuellem Planungsstand einen Zahlungsmittelbedarf von rund 6,8 Millionen Euro. Zur Deckung geplanter Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich.

Sparmaßnahmen und Steuererhöhungen werden diskutiert, Einsparungen beim Personal lehnt Bürgermeister Blens ab, da qualifiziertes Personal entscheidend für eine zuverlässige Aufgabenerfüllung sei. Die Sparmaßnahmen sollen entsprechend der Mittelliste in den Haushaltsplan eingearbeitet werden:

Eingegangene Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2025

Konsumtive Maßnahmen (Ergebnishaushalt) - Aufwendungen						
Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten	Finanzierungs- mittel	Eigenanteil Stadt	Kürzung	Bemerkungen / Finanzierung
Kinderbetreuung	<b>Kostensteigerung</b> SOS Kinderdorf Kita+Hort	235.663,00 €	- €	235.663,00 €		Laut Budgetplanung SOS, insgesamt <b>885.663 €</b>
Liegenschaften	Austausch Leuchtstoffröhren Schule	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	- 30.000,00 €	Bereits 2 alte Röhren "explodiert", auf 4 Jahre?
Liegenschaften	Malerarbeiten Grundschule Fenster	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- 25.000,00 €	Malerarbeiten + Gerüst
Liegenschaften	Sanierungen Grundschule (allgemein)	15.000,00 €	- €	15.000,00 €		Übertrag aus 2024
Stadtplanung	Planungskosten allgemein (B-Pläne)	30.000,00 €	- €	30.000,00 €		
Stadtplanung	Planungskosten B-Plan Betberger Str. 1/3	30.000,00 €	- €	30.000,00 €		sozialer Wohnungsbau / Grundstücksfonds
Stadtplanung	Gesamtkonzept Neue Mitte (Marktplatz, Kurpark)	200.000,00 €	120.000,00 €	80.000,00 €	- 40.000,00 €	60 % Zuschuss Land (Städtebauförderung)
Stadtsanierung	Honorarkosten Landessanierungsprogramm	30.000,00 €	18.000,00 €	12.000,00 €		60 % Zuschuss Land (Städtebauförderung)
jüd. Friedhof	Sanierung Mauer jüdischer Friedhof	45.000,00 €	45.000,00 €	- €		100 % Refinanzierung durch RP
SW-Halle	6 x Jalousie á 5.000 € Schwarzwaldhalle	30.000,00 €	- €	30.000,00 €		Austausch der defekten Jalousien
Tourismus	Riedlin-Wanderweg	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- 10.000,00 €	Übertrag aus 2024
Gemeindestraßen	Ausbau LED-Beleuchtung	80.000,00 €	25.000,00 €	55.000,00 €		40 % Förderung Bund (Übertrag aus 2024)
Gemeindestraßen	Straßensanierungen	50.000,00 €	- €	50.000,00 €		z.B. Badstraße, Dorfplatz St. Ilgen
Brunnen	Brunnen St. Ilgen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €		Anmeldung Ortschaftsrat
Feuerwehr	allg. Mittelanmeldungen	23.000,00 €	- €	23.000,00 €	- 23.000,00 €	Budgeterhöhung zu 2024
Gemeinderat	Gemeinderatsklausur	7.000,00 €	- €	7.000,00 €		
		<b>905.663,00 €</b>	<b>208.000,00 €</b>	<b>697.663,00 €</b>	<b>- 128.000,00 €</b>	

Investive Maßnahmen (Finanzhaushalt) - Auszahlungen übrige Bereiche						
Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten	Finanzierungs- mittel	Eigenanteil Stadt		Bemerkungen / Finanzierung
Liegenschaften	Neubau Feuerwehr	3.900.000,00 €	1.030.000,00 €	2.870.000,00 €		laut aktueller Kostenschätzung
Liegenschaften	Neubau Bauhof	2.400.000,00 €	500.000,00 €	1.900.000,00 €		laut aktueller Kostenschätzung
	<b>Zwischensumme Neubau Bauhof+Feuerwehr</b>	<b>6.300.000,00 €</b>	<b>1.530.000,00 €</b>	<b>4.770.000,00 €</b>		

Liegenschaften	Landessanierungsprogramm Sulzburg Privatem.	600.000,00 €	360.000,00 €	240.000,00 €		60 % Zuschuss Land (Städtebauförderung)
Liegenschaften	Grundstückserwerb allgemein	200.000,00 €	- €	200.000,00 €		
Liegenschaften	Ausbau Arztpraxis + Rampe Hauptstr. 64	160.000,00 €	90.000,00 €	70.000,00 €		60 % Zuschuss Land (Städtebauförderung)
Liegenschaften	Sanierung Fenster Hauptstr. 64	20.000,00 €	12.000,00 €	8.000,00 €		60 % Zuschuss Land (Städtebauförderung)
Liegenschaften	Bierhäusle: Anschluss an Nahwärmenetz	40.000,00 €	24.000,00 €	16.000,00 €		60 % Zuschuss Land (Städtebauförderung)
SW-Halle	Sanierung der Lüftungsanlage + Steuerung	210.000,00 €	- €	210.000,00 €	- 170.000,00 €	Lüftungsanlage ist technisch veraltet
Bauhof	Heißwassergerät Unkrautbekämpfung	36.000,00 €	- €	36.000,00 €	- 36.000,00 €	evtl. teilen mit Nachbargemeinden?
Bauhof	Einachsanhänger für Kubota-Traktor	5.000,00 €	- €	5.000,00 €		
Bauhof	Ersatz für Husqvarna Aufsitzmäher	13.500,00 €	- €	13.500,00 €	- 13.500,00 €	
Bauhof	Gefahrstofflager (Container) für Benzin	15.000,00 €	- €	15.000,00 €		Einsatz auch bei Neubau möglich
Bauhof	Laubsaugsystem für Rasentraktor	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- 7.000,00 €	
Bauhof	Kleingeräte	5.000,00 €	- €	5.000,00 €		
Bauhof	Ersatzbeschaffung Bauhof-Schlepper	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- 100.000,00 €	Ersatz für 11 Jahre alten Lamborghini
Bauhof	Salzstreuer für Schlepper	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- 20.000,00 €	für Schlepper alt oder neu
Kita Laufen	Außentreppe Kita Laufen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €		Fluchtwege (verpflichtend) Übertrag aus 2024
Grundschule	Umbau Küche	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- 30.000,00 €	
Friedhöfe	Sanierung Hauptwege Friedhof Sulzburg	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- 65.000,00 €	Kostenschätzung Wermuth
Friedhöfe	Sanierung Hauptwege Friedhof Laufen	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- 65.000,00 €	Kostenschätzung Wermuth
Stromerzeugung	PV-Anlage Kita Laufen	40.000,00 €	- €	40.000,00 €		15 kWp
ÖPNV	Mitfahrbänkle	8.000,00 €	- €	8.000,00 €		evtl. teilweise spendenfinanziert
Archiv	digitales Gedenkbuch "Juden in Sulzburg"	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- 15.000,00 €	
SOS Kita	Investitionen: Klimaanlage, Spielgerät	170.000,00 €	- €	170.000,00 €	- 170.000,00 €	Anschaffungen angemeldet durch SOS
Sportförderung	Investitionsförderung an TV Laufen (Spielfeld)	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	
	<b>Zwischensumme sonstige Maßnahmen</b>	<b>1.964.500,00 €</b>	<b>486.000,00 €</b>	<b>1.478.500,00 €</b>	<b>- 661.500,00 €</b>	
		<b>8.264.500,00 €</b>	<b>2.016.000,00 €</b>	<b>6.248.500,00 €</b>		

**Beschluss:**

Die zusätzlichen Mittelanmeldungen („Wunschliste“) für den Haushaltsplan 2025 soll um einzelne Punkte gestrichen werden.

Im Ergebnishaushalt 2025 werden Maßnahmen im Umfang von insgesamt 128.000 Euro gestrichen, im Finanzhaushalt werden Investitionen im Umfang von insgesamt 521.500 Euro gestrichen. Außerdem wird die Zustimmung zum Antrag auf Investitionsförderung des SOS Kinderdorfs für die Kita Sulzburg versagt (170.000 Euro für Klimaanlage und Spielgerät). Neu aufgenommen wird ein



Investitionszuschuss in Höhe von 30.000 Euro auf Antrag des TV Laufen zur Neugestaltung eines Spielfeldes bei der Altenberghalle.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja            0 Nein            0 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Beschluss des Haushaltsplanes wird zu späterem Zeitpunkt in öffentlicher Sitzung stattfinden.

**Nr. 69 / 2024**

---

**TOP III / 2    Wasserversorgung Sulzburg**  
**Beschluss über die Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025**  
**und Änderung der Wasserversorgungssatzung**  
*- Beratungsvorlage -*

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2025 neu kalkuliert, die nach den Versorgungsgebieten Sulzburg und Laufen getrennte Kalkulation ist als Anlage (Homepage) beigelegt.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die vorstehende Gebührenkalkulation „Öffentliche Wasserversorgung“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Beschlussfassung macht sich der Gemeinderat diese mit all ihren Prognosen und Ermessensentscheidungen zu Eigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.
4. Die Benutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2025 entsprechend der Wasserversorgungssatzung werden wie folgt festgesetzt:

**I.    Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 1 WVS):**

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg    € 3,20
- b) für das Einzugsgebiet Laufen        € 2,35

**II.   Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 2 WVS) – z.B. Bauwasser:**

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg    € 3,58
- b) für das Einzugsgebiet Laufen        € 2,62

**III.   Gebühr bei der Verwendung eines Münzwasserzählers (§ 43 Abs. 3 WVS):**

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg    € 3,83
- b) für das Einzugsgebiet Laufen        € 2,80

**IV. Grundgebühr (§ 42 Abs. 1 S. 2 WVS):**

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	4,00	4,00
Q3=10	6,00	6,00
Q3=16	10,00	10,00
Q3=25	20,00	20,00

Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja            0 Nein            0 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Nr. 62 / 2024**

**TOP III / 3    Abwasserbeseitigung Sulzburg****a) Beschluss über die Kalkulation der Abwassergebühren für die Haushaltsjahre 2025 und 2026****b) Änderung der Abwassersatzung**

*- Beratungsvorlage -*

Der Gemeinderat hat auf Basis einer neuen Kalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH die Abwassergebühren für 2025 und 2026 angepasst: Die Gebühr für Schmutzwasser steigt von 2,48 €/m<sup>3</sup> auf 3,26 €/m<sup>3</sup>, und die Gebühr für Niederschlagswasser von 0,46 €/m<sup>2</sup> auf 0,62 €/m<sup>2</sup>. Gründe sind gestiegene Kosten durch Kanalsanierungen, höhere Umlagen an den Abwasserzweckverband und die Verrechnung von Kostenüber- und Unterdeckungen aus früheren Jahren.

**Beschluss:**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 08.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und 01.01.2026 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:  
**Aus den Betriebskosten:**  
Regenwasserkanäle 27,0 %  
**Aus den kalkulatorischen Kosten:**  
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken 50,0 %



5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

<b>Aufteilung der Betriebskosten:</b>	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	100,0 %	0,0 %
Kläranlagen	100,0 %	0,0 %
<b>Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:</b>	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	100,0 %	0,0 %
Kläranlage	100,0 %	0,0 %

6. Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 45.375 €, aus dem Jahr 2021 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 26.259 € und aus dem Jahr 2022 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 25.854 €.

Die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 soll in Höhe von 45.375 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2021 soll in Höhe von 26.259 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2022 soll in Höhe von 25.854 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -2.763 €. Aus dem Jahr 2021 ergab sich eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -10.056 € und aus dem Jahr 2022 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 22.243 €.

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 soll in Höhe von -2.763 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung aus 2021 soll in Höhe von -5.028 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von -5.028 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2022 soll in Höhe von 11.122 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von 11.122 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>3,26 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,62 €/m<sup>2</sup></b>

8. § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,26 Euro.
- (2) Die Niederschlagsabwassergebühr (§40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,62 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser 3,26 Euro.



Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja            0 Nein            0 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Nr. 63 / 2024**

**TOP III / 4    Satzung zur Festsetzung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen  
(LadÖG)  
-Festlegung der 3 Öffnungstage im Jahr 2025  
- Beratungsvorlage -**

Im Rahmen der Satzung zur Festsetzung der Ladensöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) kann der Gemeinderat der Stadt Sulzburg jedes Jahr drei verkaufsoffene Sonntage festlegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Terminierung der drei verkaufsoffenen Sonntage folgend zu:

- Sonntag, den 13. April 2025
- Sonntag, den 18. Mai 2025
- Sonntag, den 05. Oktober 2025 Ateliertage

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

11 Ja            0 Nein            1 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## **VI. Mitteilung der Verwaltung**

Bürgermeister Blens dankt und lobt die Vorbereitung und den Einsatz des Bauhofs beim – auch jetzt schon stattfindenen – Winterdienst.

Zudem sei lobenswert festzustellen, dass der Bauhof ganze Arbeit beim Umzug geleistet hat, welche nun abgeschlossen ist.

## **VII. Bürger fragen**

Keine.

## **VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

Aus dem Gemeinderat wird die Bitte geäußert, die Freiwillige Feuerwehr darauf hinzuweisen, dass diese außerhalb von Einsätzen im Bereich Marktplatz langsamer fahren solle.



## **IX. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2024 wurde einstimmig genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Jan Geyer

Claudia Zuberer

Schriftführer: Martin Klinger